



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/2398-0
Telefax: 06131/2398-139
www.gstbrp.de
info@gstbrp.de
Az.: 866-00/DS/nm



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.:

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 22.08.2018

Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Frau Staatsministerin
Ulrike Höfken
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Schäden in der Forstwirtschaft als Folge von Dürre und Hitze; Borkenkäferkalamität

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Höfken,

in der öffentlichen Debatte um die Folgen von Dürre und Hitze steht fast ausschließlich die Landwirtschaft im Focus. Übersehen wird, dass auch die Forstwirtschaft von negativen Auswirkungen betroffen ist, die sich häufig erst im Laufe der nächsten Jahre in voller Ausprägung zeigen werden.

Allerdings sind bereits heute vielerorts in Rheinland-Pfalz gravierende Borkenkäferschäden deutlich sichtbar. Die langanhaltende Wärme und die trockene Witterung haben einerseits die Bäume geschwächt und andererseits die Käfer gefördert. Der Buchdrucker legt beispielsweise vielerorts schon eine dritte Generation an. Die geschwächten Bäume können einen Stehendbefall durch Borkenkäfer kaum mit Harzfluss abwehren. Die Sturmschäden aus dem Januar 2018 begünstigt die Entwicklung.

Vor dem dargestellten Hintergrund muss eine sich dramatisch entwickelnde Borkenkäfersituation in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern, befürchtet werden. Den Waldbesitzern entstehen in der Folge sowohl erhöhte Holzaufarbeitungskosten als auch verminderte Holzverkaufserlöse. Der hieraus resultierende Schaden wird beispielsweise allein in der Stadt Lahnstein mit einer Größenordnung von 50.000 Euro beziffert.

Die Waldbesitzer im Land sind in dieser Situation, sehr geehrte Frau Ministerin, auf finanzielle Hilfen seitens des Landes, ggf. in Verbindung mit der EU und dem Bund, angewiesen. Erforderlich sind schnelle und unkomplizierte öffentliche Maßnahmen. So gewährt das Land Hessen im Wege der Festbetragsfinanzierung einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zu-

Blatt

2

Zum Schreiben vom
22.08.2018

schuss aus Mitteln der Walderhaltungsabgabe in Höhe von 3 Euro pro Festmeter o. R. aufgearbeitetes Schadholz („De-minimis-Beihilfe“).

Wir bitten Sie eindringlich, sich für eine gezielte Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz einzusetzen. Dies wäre auch ein Stück gelebte gesellschaftliche Solidarität, da der Wald jedweder Eigentumsart mit seinen vielfältigen Gemeinwohlleistungen bekanntermaßen der gesamten Bevölkerung kostenfrei offensteht.

In Anbetracht der Bedeutung der Thematik erlauben wir uns, dieses Schreiben den im Landtag vertretenen Fraktionen zugänglich zu machen.

Für Ihre Unterstützung vorab herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl-Heinz Frieden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Fabian Kirsch
Geschäftsführender Direktor